

Autor(en): **Tatarinoff, E.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)**

Band (Jahr): **16 (1924)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Infolge unvorhergesehener Verzögerungen, die nicht im Willen des Verfassers liegen, kommt der Bericht über 1924 etwas verspätet in die Hände der Mitglieder, die wir hiemit um Entschuldigung bitten. Wer den Bericht aufmerksam liest, wird erkennen, daß wir immer mehr bestrebt sind, das Material in einer gedrängteren Form bekannt zu geben, was jeweilen eine erhebliche Mehrarbeit bedingt. Andererseits lassen wir da, wo gewisse Garantien geboten sind, immer mehr den Berichterstatter selbst zu Worte kommen.

Im laufenden Jahre hat wieder in freundlichster Weise Prof. Schultheß in Bern die Berichterstattung über die römische Kultur übernommen.

Übungsgemäß danken wir hier wieder den Bundesbehörden, der Regierung des Kantons Solothurn, der Gräfin von Hallwil, sowie diesmal insbesondere unserm abtretenden Präsidenten, Maurice Borel in Bevaix, der uns eine Summe von Fr. 200.— „für den Jahresbericht, insbesondere für die Illustrationen“, zur Verfügung stellte, für die materielle Hülfe, die sie uns geleistet haben. Ebenso wichtig ist aber auch die ideelle Unterstützung, die uns unsere treuen Mitglieder immer und immer wieder angedeihen lassen. Es gereicht uns zu besonderer Genugtuung, daß fast sämtliche Herren, die sich mit schweizerischer Urgeschichte befassen, auch unsere Mitglieder sind und sich auch als solche betätigen, sei es, daß sie uns Originalberichte oder ihre im Druck erschienenen Arbeiten, oder Originalphotographien, oder Clichés vorlegen; sie sind jeweilen an der betr. Stelle in diesem Hefte gebührend namhaft gemacht. Von besonderem Werte sind uns diesmal die archäologische Karte des Kantons Thurgau, verfaßt von Reinerth und Keller-Tarnuzzer (wir behalten uns ein näheres Eintreten auf diese Schrift im nächsten Jahre vor), sowie die seit drei Jahren regelmäßig erscheinende Jahresschrift „Genava“ geworden, eine Museumszeitschrift, die uns in denkbar vollständigster Weise über die Vorgänge und Forschungen im Kanton Genf unterrichtet.

Entsprechend unserm Usus haben wir in diesem Jahre wieder ein Literaturverzeichnis über zwei Jahre, d. h. über 1923 und 1924 gebracht. Da ferner letztes Jahr der Abschnitt VII, frühestes Mittelalter, aus Ersparnisgründen weggelassen werden mußte, ist im vorliegenden Band über zwei Jahre, 1923 und 1924, berichtet. Im Anhang ist das Subventionsreglement abgedruckt, dessen Lektüre wir unsern Mitgliedern angelegentlich empfehlen möchten.

Die Übersetzung ins Französische hat uns Hr. Dr. Viollier, die Durchsicht der Korrekturbogen wieder Hr. P. Emmanuel Scherer in Sarnen besorgt. Beiden Herren sei dafür der beste Dank ausgesprochen.

Auf den dringenden Wunsch maßgebender Mitglieder hat sich der Verfasser bereit erklärt, diese Berichterstattung auch noch weiter zu führen, soweit seine Kräfte reichen. Solange er die Unterstützung findet, die ihm bis jetzt in so reichem Maße zuteil geworden ist, wird er angesichts des Umstandes, daß er etwas entlastet worden ist, bereitwillig weiterfahren, bis der Zeitpunkt gekommen ist, wo sich die „Successionsfrage“ leichter lösen wird, als das jetzt der Fall sein kann. Die Nachsicht aber, die übrigens jeder Kenner ohne weiteres haben wird, der versteht, was es heißt, Jahr für Jahr den Gang der urgeschichtlichen Forschung in einem ganzen Lande zu verfolgen, wird der Verfasser sich immer erbitten müssen.

Solothurn, den 7. Oktober 1925.

E. Tatarinoff,
Sekretär der Gesellschaft.